248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Antrag 197/A der Abgeordneten Robert Wenitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Oktober 1994 über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 970/1993, geändert wird

Die Abgeordneten Robert Wenitsch und Genossen haben den gegenständlichen Antrag am 9. März 1995 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

In der kommentierten Ausgabe des Weingesetzes 1985, Wohanka/Blauensteiner, steht bezüglich Meßwein auf Seite 35: „Die Verwendung der Bezeichnung ‚Meßwein' setzt voraus, daß dieser Wein den kirchenrechtlichen Bestimmungen entspricht und möglichst ‚naturbelassen' erzeugt wurde (zB keine Aufzuckerung)." Da es nunmehr eine dem Codex iuris canonici entsprechende Behandlungsmethode gibt, kann die 1985 aus dem Weingesetz eliminierte Passage über Meßwein in novellierter Form wieder in das Weingesetz aufgenommen werden.

Unter der Bezeichnung „Meßwein" in Verkehr gebrachter Wein, der nur mit aus der Rebe gewonnenen Substanzen vermischt oder behandelt werden darf, bedeutet eine große Vermarktungschance für österreichischen Wein im In- und Ausland.

Dem Bund entstehen dadurch keinerlei Mehrkosten, im Gegenteil, durch die zusätzliche Weinvermarktung käme es zu einnahmenseitigen Verbesserungen (zB Mehrwertsteuer).

Der Landwirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Antrag (197/A) in seiner Sitzung am 13. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte Abgeordneter Robert Wenitsch.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger, Rudolf Schwarzböck, Harald Hofmann, Matthias Achs, Dr. Stefan Salzl und Mag. Franz Steindl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 06 13

Karl Gerfried Müller	**Georg Schwarzenberger**
Berichterstatter	Obmann